



Rinteln  
Stadt an der Weser



Rechnungsprüfungsamt  
der Stadt Rinteln

## **Schlussbericht**

**über die**

**Prüfung des Jahresabschlusses**

**der Stadt Rinteln**

**2018**

<b>Inhalt</b>		
		<b>Seite</b>
1.	<b>Prüfungsauftrag</b>	3
2.	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	3
3.	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	3
	3.1 Gegenstand der Prüfung	3
	3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
4.	<b>Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	4
	4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
	4.2 Jahresabschluss	5
	4.3 Rechenschaftsbericht	5
5.	<b>Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft</b>	5
	5.1 Haushaltsplanverfahren	5
	5.2 Ausführung des Haushaltsplans	6
	5.3 Kassenwesen	8
	5.4 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
	5.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	10
	5.6 Stundungen, Niederschlagungen und Erlass	10
	5.7 Internes Kontrollsystem	11
	5.8 Finanzmittelbeschaffung	11
	5.9 Investitionszuwendungen an Dritte	11
	5.10 Prüfungen durch Dritte	12
6.	<b>Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	13
	6.1 Wesentliche Feststellungen	13
	6.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	14
	6.3 Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage	14
	6.4 Ertrags- und Finanzlage	16
	6.5 Kennzahlen	19
	6.6 Angaben „unter der Bilanz“	20
	6.7 Anhang des Jahresabschlusses	21
7.	<b>Prüfungsvermerk</b>	21
8.	<b>Anlagen zum Prüfungsbericht</b>	22
	Bilanz 2018	23
	Ergebnisrechnung 2018	26
	Finanzrechnung 2018	27

## **1. Prüfungsauftrag**

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 155 (1) i.V. mit § 153 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Den Prüfungsumfang regeln § 156 (1) NKomVG sowie die seitens der Stadt Rinteln erlassene Rechnungsprüfungsordnung vom 09.05.2019. Die Prüfung hat so zu erfolgen, dass Feststellungen über die Einhaltung der bestehenden Gesetze und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit getroffen werden können.

Sie ist Voraussetzung für die Beschlussfassung der Vertretung über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten (§ 129 NKomVG).

Der Bericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 260 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen erstellt.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

Die Kommunen haben ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und -förderungsmaßnahmen sicherzustellen (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Die Stadt Rinteln schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem positiven Jahresergebnis ab; die gesetzliche Anforderung konnte somit mehr als erfüllt werden.

Die Aufnahme eines Liquiditätskredits war zum Jahresende 2018 nicht erforderlich.

## **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **3.1. Gegenstand der Prüfung**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Rinteln bezüglich des nichttechnischen Bereichs wurde von Frau Kolster und Frau Kretschmer vorgenommen. Die technische Prüfung erfolgte durch die technischen Prüfer des RPA des Landkreises Nienburg entsprechend der Zweckvereinbarung.

Der Abwasserbetrieb der Stadt Rinteln wird als Eigenbetrieb gem. den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt; der Jahresabschluss des Betriebes ist nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 für die Stadt Rinteln. Hierzu wird auf den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH vom 27.05.2019 verwiesen.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung erfolgt risikoorientiert unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfungshandlungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen auf einen angemessenen Umfang beschränkt, um relevante Sachverhalte beurteilen und die erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Insbesondere beinhalten die Prüfungshandlungen Systembeurteilungen, Plausibilitäts- sowie Einzelfallprüfungen. Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“ des IDR und gem. § 156 Abs. 1 NKomVG dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobenweise Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung (angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze) ebenso ein wie die Überprüfung der jeweils festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf Grundlage der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle.

Aufgrund der ab 01.01.2017 gültigen neuen Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung gelten abnutzbare bewegliche Vermögensstände mit einem Wert bis zu 1.000,- € ohne Umsatzsteuer (bisher 150,- €) als geringwertige Wirtschaftsgüter, die als Aufwand erfasst werden und daher zu keinen Abschreibungswerten führen.

Die zur Prüfung angeforderten Belege und Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt wie auch die notwendigen Auskünfte seitens der Verwaltung jederzeit erteilt. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Finanzverfahren „H+H pro Doppik“ war gegeben.

Der Schlussbericht enthält nur Anmerkungen, soweit sie während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten oder im Einzelfall von besonderer Bedeutung sind.

Die Einhaltung des Stellenplans war nicht Gegenstand der Prüfung.

## **4. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Buchungsgeschäft wird zur Zeit überwiegend dezentral durch die Fachämter – mit Ausnahme der Erfassungen im investiven Bereich – erledigt, soll jedoch nach

Vorliegen der technischen Voraussetzungen zentralisiert werden. Die Haushaltswirtschaft und Kassenführung werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen und die Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt. Das Rechnungs- und Anordnungswesen entspricht den Regelungen der vorliegenden Dienstanweisung. Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird das automatisierte Verfahren „H+H pro Doppik“ eingesetzt.

Im Rahmen laufender und unterjähriger Prüfungen und Visakontrollen festgestellte unwesentliche Fehler wurden direkt besprochen und ggf. korrigiert.

## **4.2 Jahresabschluss**

Entsprechend § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde der Jahresabschluss 2018 fristgemäß und mit allen vorgeschriebenen Bestandteilen aufgestellt. Die Bilanz einschließlich der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

## **4.3 Rechenschaftsbericht**

Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss. Sie erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt Rinteln. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

## **5. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

### **5.1. Haushaltsplanverfahren**

#### **- Vorangegangene Prüfungen**

Den seitens des RPA geprüften Jahresabschluss 2017 hat der Rat der Stadt Rinteln in seiner Sitzung am 09.05.2019 beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister die Entlastung erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung gem. § 129 (2) NKomVG ist am 13.05.2019 vorgenommen worden; der geprüfte Jahresabschluss 2017 lag in der Zeit vom 20. bis 26.05.2019 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

#### **- Haushaltsgrundlagen**

Der Haushaltsplan 2018 ist ordnungsgemäß aufgestellt und durch den Rat der Stadt Rinteln am 30.11.2017 verabschiedet worden. Die Genehmigung des Landkreises Schaumburg erfolgte am 07.02.2018; die Bekanntmachung im Amtsblatt datiert vom 28.02.2018. Der Haushaltsplan lag vom 01. bis 07.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

## - Ordnungsmäßigkeit des Haushalts

### a) Produktrahmen

Die Stadt Rinteln hat ihren Haushalt in 6 Teilhaushalte gegliedert und ihnen verschiedene Produktbereiche entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung zugeordnet. Dabei wurden die von der Landesstatistikbehörde verbindlich festgelegten Konten- und Produktrahmen sowie die dazu gehörigen Zuordnungsvorschriften weitestgehend beachtet.

### b) Ziele und Kennzeichen

Gem. § 21 (2) KomHKVO sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Kennzahlen sollen zur Analyse des Jahresabschlusses dienen und können Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde geben. Aussagekraft bietet jedoch nur ein Vergleich mit Vorjahresdaten und mit Abschlüssen vergleichbarer anderer Kommunen.

In jedem Teilhaushalt werden überwiegend die Produkte mit den dazu gehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele aufgeführt; einige produktspezifische Kennzahlen sind im Haushalt 2018 bestimmt. Weitere Kennzahlen werden im Rechenschaftsbericht aufgeführt und erläutert.

## 5.2 Ausführung des Haushaltsplans

Vergleich der Festsetzungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 zum ermittelten Ergebnis (gerundet):

	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Ordentl. Erträge	44.719.900	46.508.298
Ordentl. Aufwendungen (abzgl. Ergebnisvortrag)	44.333.300	45.319.338
Außerordentl. Erträge	315.000	25.480
Außerordentl. Aufwendungen	30.000	5.621
Jahresergebnis	671.600	1.208.819
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	43.777.000	47.384.695
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	41.627.500	41.436.687
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.195.200	337.067
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.510.800	2.832.580
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.666.100	10.107.339
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	500.000	12.806.433

Das angestrebte Jahresergebnis von 671.600 € konnte mit einem Saldo von 1.208.819 € fast verdoppelt werden.

Insbesondere ist dieses auf eine Erhöhung der Summe aller ordentlichen Erträge von ca. 1,8 Mio € bei gleichzeitiger Erhöhung der Summe aller ordentlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 987 T€ zurückzuführen.

Die Mehreinnahmen bei den ordentlichen Erträgen begründen sich durch ein höheres Aufkommen im Bereich der „Steuern und ähnliche Abgaben“ von ca. 3,5 Mio € - insbesondere bedingt durch ein vermehrtes Gewerbesteueraufkommen - bei gleichzeitiger Verringerung der Erträge im Bereich von „Zuwendungen“ und „öffentlich-rechtlicher“ sowie „privatrechtlicher Entgelte“ (insbesondere infolge von Verminderung der geplanten Schlüsselzuweisungen sowie Rückläufigkeit des Gebührenaufkommens durch die eingeführte Gebührenbefreiung im Kindertagesstättenbereich).

Die Erhöhungen im Bereich der Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von ca. 1 Mio € ergeben sich vornehmlich aus den erhöhten Kreis- und Gewerbesteuerumlagen sowie den erheblich gestiegenen Abschreibungsbeträgen. Letztere sind zurückzuführen auf die vorzunehmende außerplanmäßige Abschreibung für den Brückentorsaal sowie die zu veranlassenden Abschreibungen für die neu in das Straßenvermögen aufgenommenen Gemeindestraßen.

Dem gegenüber stehen geringere Aufwendungen für aktives Personal aufgrund von Vakanzenzeiten, Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen sowie geschmälerzte Zinszahlungsverpflichtungen.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen entstanden sowohl aus Grundstücksgeschäften als auch aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen mit einem die Buchwerte übersteigenden Verkaufserlös.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit fielen um ca. 858 T€ niedriger aus als geplant und reflektieren so die im Haushaltsjahr 2018 nicht erhaltenen Zuwendungsbeiträge sowie die fehlenden Einzahlungen aus nicht vorgenommenen Grundstücksveräußerungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit erreichten mit ca. 2,8 Mio € nur zur Hälfte den Planansatz. Dieses ist der Tatsache geschuldet, dass verschiedene Investitionsmaßnahmen wie Straßenerneuerungen „Die Drift“ und „Herrengasse“, Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser Hohenrode und Krankenhagen sowie Bürgerhaus Krankenhagen und ebenso Grunderwerbsgeschäfte nicht durchgeführt werden konnten.

Dieses begründet auch die Erforderlichkeit der Bildung von entsprechenden Haushaltsresten.

Die mangelnde Umsetzung einiger Investitionsmaßnahmen trägt dazu bei, dass im Haushaltsjahr 2018 keine Kreditaufnahmen erforderlich waren, sondern neben Umschuldungsmaßnahmen Tilgungen in Höhe von ca. 2,7 Mio € vorgenommen werden konnten.

Positiv zu bemerken ist, dass bei Umschuldungen Kredite mit langen Laufzeiten bei Volltilgung gewählt wurden.

**Anmerkung:**

Prüfseitig wurde festgestellt, dass die für sogen. Hochbordabsenkungen festgesetzten beitragsähnlichen Entgelte als Sonderposten behandelt werden. Die aus dieser Maßnahme resultierenden Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt dargestellt. Diese haushaltsrechtliche Diskrepanz soll ab dem Haushaltsjahr 2019 unter Auflösung der bisherigen Sonderposten korrigiert werden.

**5.3. Kassenwesen**

Lt. § 155 (1) Ziff. 3 und 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege sowie die dauernde Überwachung der Kassen. Eine unvermutete Kassenprüfung hat am 18.10.2018 stattgefunden. Zeitgleich ist eine unvermutete Kassenprüfung durch den Kassenaufsichtsbeamten erfolgt. Ebenso wurden die bei der Stadt Rinteln eingerichteten Zahlstellen unvermutet geprüft.

Die Bestandsvorträge aus dem Vorjahr erfolgten ordnungsgemäß; die unterjährig stichprobenartig vorgenommenen Prüfungen im elektronischen Buchführungssystem hinsichtlich Rechnungslegung und Einhaltung der Liquiditätskredit-Höchstgrenze lt. Haushaltssatzung ergaben keine Auffälligkeiten.

**Eine abschließende Darstellung ist dem gesonderten Bericht 2018 über die Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadtkasse Rinteln vom 28.11.2018 zu entnehmen.**

**5.4. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Haushaltswirtschaft ist gem. § 110 (2) NKomVG sparsam und wirtschaftlich zu führen. Bei der Vergabe von Aufträgen (Beschaffung von Gütern und Gegenständen des Sachvermögens oder Beauftragung von Dienstleistungen und dgl.) ist nach den Regelungen der KomHKVO grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Insbesondere zu beachtende Bestimmungen sind

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT)
- Vergaberichtlinien der Stadt Rinteln vom 20.03.2014.

Vergabeverfahren unterliegen gem. § 155 (1) Ziff. 5 NKomVG vor Auftragserteilung der Rechnungsprüfung; hierzu gibt es eine Regelung des Prüfungsamtes hinsichtlich Wertgrenzen und Verfahrensablauf. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden in 19 Fällen die Vergabevorgänge vorgelegt. Im Einzelfall sich ergebende Beanstandungen konnten meist bereits während der Prüfung ausgeräumt werden.



Bei technischen und bautechnischen Vergaben bedient sich das RPA der Stadt Rinteln aufgrund öffentlich-rechtlicher Zweckvereinbarung vom 20.07.2007 der technischen Prüfer des Landkreises Nienburg. Das RPA des Landkreises Nienburg hat zu den durchgeführten Prüfverfahren wie folgt Stellung genommen:

Es wurden insgesamt 14 Vergabevorgänge vorgelegt bzw. angezeigt, hiervon führten 8 Vergaben aufgrund der Prüfungswertgrenze von derzeit 50.000,- € zur Vergabeprüfung vor Auftragserteilung. Somit wurden bei sechs Vergabeanzeigen Aufträge unter 50.000,- € erteilt, die nicht zur Prüfung vorgelegt werden mussten.

Bei zwei für den Abwasserbetrieb der Stadt Rinteln durchgeführten Vergabeprüfungen, nämlich

- Betoninstandsetzung der Zulaufrinne zur Kläranlage i. H. v. 103.026,- € und
- Beschaffung eines Radladers i. H. v. 59.381,- €

ergaben sich keine Beanstandungen.

Bei den weiteren sechs zur Prüfung vorgelegten Vergaben

- Anbau Ganztagsbetreuung GS „Unter der Schaumburg“ - Rohbauarbeiten  
Auftragssumme 105.282,- €
- Sanierung von Straßen in Rinteln  
Auftragssumme 132.227,- €
- Grundschule Nord, Kabel- und Leitungsanlagen  
Auftragssumme 90.024,- €
- Lieferung einer Kehrmaschine  
Auftragssumme 204.918,- €
- Sanierung des Blitzschutzes an div. Gebäuden  
Auftragssumme 78.265,- €
- Sanierung Sicherheitstechnik u. allg. Installation Ratskeller Rinteln  
Auftragssumme 64.046,- €

ergaben sich keine bzw. keine grundsätzlichen Bedenken, die Aufträge zu erteilen. Soweit sich Anmerkungen zur Prüfung ergaben, hatten diese hinweisenden Charakter.

Der Verwendungsnachweis zur Zwischenabrechnung zum 31.12.2017 für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Rinteln – historische Ortslage - wurde fristgerecht von der Stadt Rinteln vorgelegt und geprüft.

Der Schlussverwendungsnachweis für die Entlastungsstraße zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Bahnhofstraße in Rinteln wurde ebenfalls fristgerecht zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung konnte aber noch nicht abgeschlossen werden, da bisher noch ein Antwortschreiben des Zuwendungsgebers, NLStBV (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Hannover) zu Fragen des

Rechnungsprüfungsamtes, die die Zuwendungsfähigkeit von Grunderwerbskosten und Kosten von Vergrämnungsmaßnahmen betreffen, aussteht.

## 5.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 (1) NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gesichert ist.

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgten durch die Gremien genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen in nachstehenden Angelegenheiten:

- Erstellung eines Anbaus für die Ganztagsbetreuung an die GS „Unter der Schaumburg“
- Gründerzuschüsse im Rahmen des Förderprogramms für inhabergeführte Betriebe
- Erstellung des Brückentor-Gutachtens
- Reparaturarbeiten der Feuerwehdrehleiter
- Beauftragung der Planungsleistungen Neubau Feuerwehrgerätehaus Hohenrode
- Erwerb und Umbau des Grundstücks „Karl-Büthe-Platz 1“
- Beschaffung einer Kehrmaschine

Unterhalb der genehmigungspflichtigen Wertgrenze (35.000,- € gem. Haushaltssatzung 2018) entstanden weitere über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben. Die Deckung war im aktuellen Haushaltsjahr sichergestellt.

## 5.6 Stundungen, Niederschlagungen und Erlass

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Ansprüche mit einer Gesamthöhe von 628.926,42 € gestundet. Bei insgesamt 66 Neu- und Anschluss-Stundungen handelt es sich um 42 Steuerforderungen, 12 Forderungen aus Bußgeldern sowie 12 sonstige Forderungen wobei 11 Stundungen zwischenzeitlich nicht mehr relevant sind. In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs.

In 53 Fällen wurden Forderungen in einer Gesamthöhe von 199.553,82 € unbefristet niedergeschlagen. Vorwiegend erfolgte die Niederschlagung infolge Insolvenz, Tod, Erfolglosigkeit der Vollstreckung oder wegen Geringfügigkeit.

Auf Antrag wurde ein Erlass von festgesetzten Aussetzungszinsen in Höhe von 114,- € bewilligt. Des Weiteren wurden Beisetzungskosten in Höhe von 601,- € erlassen.

Gem. der Bestimmungen der DA Finanzwesen 2018 wurden Nebenforderungen in Höhe von 8.491,83 € erlassen sowie eine Kleinstbetragsbereinigung über 58,71 € vorgenommen.

## 5.7 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS umfasst alle organisatorischen Maßnahmen und Regelungen zur Steuerung der Verwaltung und die Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und betrieblicher Bestimmungen und Vorgaben. Ziele sind ein gesetzeskonformes Handeln, die Minimierung von Fehlerrisiken, eine ordnungsgemäße Buchführung und der Ausschluss von Unvereinbarkeiten bei der Aufgabenerledigung durch Funktionentrennung. Ein grundsätzlich geeignetes IKS bis hin zum Versicherungsschutz gegen haushaltsüberlastende Schadensereignisse ist bei der Stadt Rinteln vorhanden. Geänderte Gesetzesvorschriften, Geschäftsprozesse, Einsatz neuer EDV-Verfahren und die Sicherheit im IT-Bereich müssen im Fokus bleiben und ggf. entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Zu begrüßen ist die beabsichtigte zeitnahe Einführung einer zentralen Buchhaltung.

## 5.8 Finanzmittelbeschaffung

Kommunen dürfen gem. § 111 (7) NKomVG zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Im Haushaltsjahr 2018 sind vielfache Eingänge von Zuwendungen für die Stadt Rinteln zu verzeichnen, die entsprechend der getroffenen Zuständigkeitsregelungen von den dafür vorgesehenen Gremien je nach Wertgrenze angenommen wurden.

### Anmerkung:

Prüfseitig lässt sich nicht erkennen, ob die Verwendung der Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben diente bzw. diese dem Spendenzweck entsprechend verwendet wurden. Nach Auskunft der Verwaltung sind die konkreten Verwendungszwecke im Einzelfall nicht immer nachvollziehbar. Künftig sollte ein Verwaltungsverfahren gewählt werden, aus dem Zuwendungseingang und deren Verbleib zu erkennen ist.

## 5.9 Investitionszuwendungen an Dritte

Im Jahr 2017 erhielt die Stadt Rinteln vom Landkreis Schaumburg auf Grundlage des Vertrages über den Neubau der IGS einen Investitionszuschuss in Höhe von 2,3 Mio € für die Sanierung des Hallenbades Rinteln. Bezugnehmend auf die Beschlüsse der GV der Bäderbetriebe vom 31.8.16 und des Rates der Stadt Rinteln vom 29.09.16 ist eine Kapitalzuweisung in die Kapitalrücklage der Bäderbetriebe in dieser Höhe im Jahr 2017 erfolgt. Die Beschlüsse wurden somit entsprechend ausgeführt.

**Anmerkung:**

Die Ausgabe der 2,3 Mio € wurde bei der Stadt Rinteln als „Investitionszuschuss an die Bäderbetriebe“ bilanziert. Damit diese Kapitalerhöhung richtigerweise als Anteil an verbundenen Unternehmen in der Bilanzposition „Finanzvermögen“ sichtbar wird, soll zeitnah eine Umbuchung erfolgen.

**5.10 Prüfungen durch Dritte**

Im Jahr 2017 wurde seitens des Nds. Landesrechnungshofes eine überörtliche Kommunalprüfung für die Haushaltsjahre 2011 – 2013 sowie das Haushaltsplanjahr 2014 bei der Stadt Rinteln durchgeführt. Im Rahmen einer Finanzstatusprüfung sollte bei 38 ausgewählten Kommunen festgestellt werden, ob die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des kommunalen Kassenwesens gegeben war. Im Prüfungsergebnis wurde der Stadt Rinteln eine hohe Planungssicherheit in Bezug auf Haushaltsplanung und Ist-Ergebnisse attestiert. Der Prüfungsbericht vom 23.04.2018 enthielt keine negativen Aussagen für die Stadt Rinteln.

Im Jahr 2018 fand eine überörtliche Kommunalprüfung hinsichtlich der Bilanzierung und Erhaltung des Straßenvermögens im kommunalen Jahresabschluss bei insgesamt 16 niedersächsischen Kommunen statt; die Prüfungsmitteilung datiert vom 05.08.2019. Aufgrund der vorab bereits bekannten Bemängelung des nicht bilanzierten, zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz bereits abbeschriebenen Straßenvermögens, wurde dieses zum Stichtag 31.12.2018 mit einem Erinnerungswert von 1,- € je Straße erfasst und somit dem Grundsatz der Bilanzvollständigkeit genüge getan.

Positiv bemerkt wurde, dass die Stadt Rinteln begründeterweise von der Abschreibungstabelle des Ministeriums für Inneres und Sport abweicht und entgegen der dort geforderten 25 Jahre Nutzungsdauer das Straßenvermögen regelmäßig über 50 Jahre abschreibt.

Die überörtliche Kommunalprüfung empfiehlt, die Straßenlängen und -breiten/Straßenflächen ausführlicher und ggf. in einer Straßendatenbank digital zu erfassen und regelmäßig zu aktualisieren. Außerdem sollten künftig aus Gründen der Objektivierung und Vergleichbarkeit Straßenverkehrsschilder und -beleuchtungen nicht gemeinsam mit dem Vermögensgegenstand „Straße“ angesetzt sondern separat erfasst werden.

## **6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **6.1. Wesentliche Feststellungen**

Die Bilanzsumme hat sich seit dem Jahre 2010 wie folgt entwickelt:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	<b>2018</b>
97.114	95.530	98.844	100.283	104.486	106.295	109.802	111.942	<b>115.273</b>
Mio €								

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,3 Mio € gestiegen. Maßgebend hierfür sind auf der Aktivseite

- Erhöhungen des Infrastrukturvermögens (z.B.: durch die Erhöhung des Straßenvermögens um ca. 2,5 Mio €), die geleisteten Anzahlungen im Bau von ca. 1,1 Mio € (Neubau Feuerwehrgerätehaus Deckbergen-Schaumburg, Grundschule „Unter der Schaumburg“, Planungskosten „Die Drift“, Dachsanierung Sporthalle Steinbergen) sowie
- der erhöhte Bestand an liquiden Mitteln zum Jahresende (ca. 2,2 Mio €) unter Berücksichtigung der abzusetzenden Wertverluste.

Ausschlaggebend für die Erhöhung der Passiva ist

- die um rd. 3,6 Mio € gestiegene Nettoposition (bedingt durch Rücklagenerhöhung und Steigerung des Jahresüberschusses und die um ca. 2,4 Mio € erhöhten Sonderposten nach Saldierung der Auflösungsbeträge - insbesondere rückführbar auf das aus Investitionszuweisungen übernommene Straßenvermögen sowie erhaltene Fördermittel für den Umbau der Grundschule „Unter der Schaumburg“)
- die Verringerung von Schulden um ca. 3 Mio € (überwiegend Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten)
- sowie die Erhöhung der Rückstellungen um ca. 2,6 Mio € (Finanzausgleich)

Liquide Mittel (Bankguthaben, Bargeld) werden auf der Aktiva zum Bilanzstichtag mit rd. 2,2 Mio € ausgewiesen; ein entsprechender Liquiditätskredit wird mit 0 € passiviert, so dass sich kein Kassenfehlbedarf ergibt.

**Zu den Summenveränderungen der einzelnen Bilanzpositionen 2018 gegenüber dem Vorjahr wird auf den Jahresabschlussbericht vom 28.03.2019 verwiesen.**

## 6.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die zum Abschlusstag gem. § 39 KomHKVO geforderte vollständige Aufnahme einschließlich Wertangabe der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen (körperliche Bestandsaufnahme) kann bei Anwendung des § 40 KomHKVO unterbleiben und entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vereinfacht als „Buchinventur“ durchgeführt werden. Der Bestand des Vermögens wird gem. der Dienstanweisung für das Finanzwesen bei der Stadt Rinteln mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten erfasst und entsprechend der Vorschriften unter Anwendung der verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle linear abgeschrieben.

Der Grundsatz der Stetigkeit wird - soweit geprüft - grundsätzlich beachtet.

Den Ausführungen des vorangegangenen Jahresabschlussprüfberichts entsprechend sind zwischenzeitlich alle in der Stadt Rinteln vorhandenen öffentlichen Straßen im Infrastrukturvermögen aufgenommen worden.

### Anmerkungen:

Verschiedene im Haushaltsjahr 2018 fertiggestellte Maßnahmen wurden im Sachvermögen nicht aktiviert; die Durchführung der AfA soll vorgenommen werden.

## 6.3 Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage

	31.12.2017 (Vorjahr)	31.12.2018 (Berichtsjahr)	+ / - (%)
	€(gerundet)	€ (gerundet)	(gerundet)
<b><u>AKTIVA</u></b> -Mittelverwendung-			
1. Immaterielles Vermögen	4.358.347	<b>4.364.955</b>	<b>+ 0,15</b>
2. Sachvermögen	94.869.747	<b>97.593.765</b>	<b>+ 2,87</b>
3. Finanzvermögen	11.142.403	<b>10.989.899</b>	<b>- 1,37</b>
4. Liquide Mittel	1.416.566	<b>2.182.321</b>	<b>+54,06</b>
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	155.189	<b>141.738</b>	<b>- 8,67</b>
<b><u>Bilanzsumme:</u></b>	<u>111.942.253</u>	<u><b>115.272.677</b></u>	<u><b>+ 2,98</b></u>

	31.12.2017 (Vorjahr)	31.12.2018 (Berichts- jahr)	+ / - (%)
	€(gerundet)	€ (gerundet)	(gerundet)
<b><u>PASSIVA</u></b> -Mittelherkunft-			
1. Nettoposition (Eigenkapital)	76.887.732	<b>80.517.824</b>	<b>+ 4,72</b>
2. Schulden	19.417.187	<b>16.442.875</b>	<b>- 15,32</b>
3. Rückstellungen	15.503.135	<b>18.136.794</b>	<b>+ 16,99</b>
4. Passive Rechnungsabgrenzung	134.199	<b>175.184</b>	<b>+ 30,54</b>
<b><u>Bilanzsumme:</u></b>	<u>111.942.253</u>	<u><b>115.272.677</b></u>	<u><b>+ 2,98</b></u>

Es lassen sich folgende Kennzahlen ableiten:

31.12.2017 (Vorjahr)	31.12.2018 (Berichts- jahr)	+ / - (%)
-------------------------	-----------------------------------	--------------

<b>Eigenkapitalquote:</b> Nettoposition (Eigenkapital) im Verhältnis zum Gesamtkapital (Passiva/Bilanzsumme)	68,7	<b>69,9</b>	+ 1,2
---	------	-------------	-------

<b>Fremdkapitalquote:</b> Schulden incl. Rückstellungen usw. im Verhältnis zum Gesamtkapital (Passiva/Bilanzsumme)	31,3	<b>30,1</b>	- 1,2
---	------	-------------	-------

<b>Verschuldungsgrad:</b> Verhältnis der Höhe des Fremdkapitals (Schulden, Rückstellungen, PRA) zur Nettoposition (Eigenkapital)	45,6	<b>43,2</b>	- 2,4
---	------	-------------	-------

## 6.4 Ertrags- und Finanzlage

### a) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist die Gesamtheit aller Erträge und Aufwendungen der Rechnungsperiode. Diese können zahlungswirksam über die Stadtkasse abgewickelt worden sein oder lediglich buchmäßig, wie z.B. aus der Auflösung von Sonderposten oder als bilanzielle Abschreibungen. Ein Überschuss oder Fehlbetrag fließt in die Passiva der Bilanz als Jahresergebnis unter Pos. 1.3 ein.

	<b>31.12.2018 (gerundet) €</b>
<b><u>Ordentliche Erträge</u></b>	<b>46.508.298</b>
<i>Davon entfallen auf:</i>	
<b>Steuern u. ähnliche Abgaben insgesamt</b>	<b>32.907.768</b>
<i>die bedeutendsten Anteile kommen aus</i>	
- <i>Gewerbesteuer</i>	16.815.483
- <i>Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer</i>	10.352.244
- <i>Grundsteuer B</i>	3.147.381
<b>Zuwendungen und allg. Umlagen</b>	<b>7.456.773</b>
<i>die bedeutendsten Anteile kommen aus</i>	
- <i>Schlüsselzuweisungen vom Land</i>	4.213.632
- <i>Sonstige allg. Zuweisungen vom Land</i>	745.904
- <i>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land</i>	1.649.508
- <i>Zuweisungen f. lfd. Zwecke von Gemeinden</i>	491.764
<b>Auflösungserträge aus Sonderposten</b>	<b>807.107</b>
<b>Öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	<b>2.832.648</b>
<i>Die bedeutendsten Anteile kommen aus dem Gebührenaufkommen für Schwertransportgenehmigungen (hier zu beachten: ca. 310 T€ Forderungen aus 2017)</i>	756.617



Privatrechtliche Entgelte	<b>740.407</b>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<b>261.448</b>
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	<b>110.880</b>
Sonstige ordentliche Erträge	<b>1.391.266</b>
<i>Die bedeutendsten Anteile kommen aus dem Gebühren- aufkommen für die Stromkonzession</i>	<b>1.091.984</b>

<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>45.319.338</b>
<i>Davon entfallen auf</i>	
Aufwendungen für aktives Personal	<b>14.039.822</b>
<i>die wesentlichsten Beträge davon sind</i>	
- Dienstaufwendungen für Beamte	1.536.863
- Dienstaufwendungen für Beschäftigte	9.360.330
- Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	1.935.205
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	<b>5.740.899</b>
Abschreibungen	<b>2.867.390</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>182.031</b>
Transferaufwendungen	<b>20.801.652</b>
<i>die bedeutendsten Anteile daran haben die</i>	
- Kreisumlage	15.012.712
- Gewerbesteuerumlage	2.773.050
- Betriebskostenzuschüsse für nicht städtische Kita's	2.302.986
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<b>1.687.543</b>
<i>die bedeutendsten Anteile daran haben die</i>	
- Erstattungen an verb. Unternehmen	461.731
- Aufw. für sonstige Sach- und Dienstleistungen	463.023
- Aufw. für ehrenamtl. Tätigkeiten	213.964
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.188.960</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>25.480</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.621</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>19.859</b>

<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.208.819</b>
-----------------------	------------------

**b) Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung werden sämtliche Ein- und Auszahlungen durch die Stadtkasse dargestellt, die sich auf den Bankkonten der Stadt widerspiegeln. Die Salden am Bilanzstichtag ergeben die Summe der liquiden Mittel auf der Aktiva der Bilanz unter Pos. 4.

	<b>31.12.2018 (gerundet) €</b>
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>47.384.695</b>
<i>Die bedeutendsten Summen davon sind</i>	
- Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allg. Umlagen	41.877.494
- Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte, zus.	3.507.567
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>41.436.687</b>
<i>Die bedeutendsten Beträge davon sind für</i>	
- Aktives Personal	13.599.509
- Sach-/Dienstleistungen und geringwertige Vermögensgegenstände	5.814.698
- Transferauszahlungen	20.246.649
<b><u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u></b>	<b>5.948.008</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>337.067</b>
<i>Die wesentlichste Position darin ist</i>	
- Zuwendungen	238.759
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>2.832.580</b>
<i>Den größten Anteil davon haben</i>	
- Baumaßnahmen	1.350.032
- Erwerb beweglichen Sachvermögens	516.292
- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	626.561
<b><u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u></b>	<b>2.495.513</b>
<b>Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	<b>10.107.339</b>
<b>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	<b>12.806.433</b>
<b><u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u></b>	<b>2.699.094</b>
<b><u>Finanzierungsmittelbestand</u></b>	<b>753.400</b>

Die Finanzrechnung weist den Endbestand an liquiden Mitteln am Jahresende unter Saldierung der zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie der

Investitions- und Finanzierungszahlungen auf. Der Bestand an Zahlungsmitteln betrug zum Jahresbeginn 1.416.566,31 € und erhöhte sich auf einen Betrag von **2.182.320,55 €** (Saldo der Finanzrechnung in Höhe von 753.400,39 € zzgl. Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Vorgänge zum Stichtag 31.12.2018 - sogen. Schwebeposten wie z.B. Kassenverwahrungen).

Dieser Endbestand an liquiden Mitteln am Jahresende wird so auch unter Pos. 4 der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

## 6.5 Kennzahlen

Folgende Kennzahlen lassen sich ableiten:

<b>Allgemeine Umlagequote:</b> Die Quote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune selbst durch Umlagen finanzieren kann.	<b>16,45%</b>
--	---------------

<b>Steuerquote:</b> Die Kennzahl gibt an, inwieweit die Kommune in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.	<b>72,61 %</b>
--	----------------

<b>Personalintensität:</b> Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen	<b>30,98 %</b>
--	----------------

<b>Zinslastquote:</b> Anteilige Belastung durch Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen Sie gibt Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung durch die Aufnahme von Kassenkrediten und Investitionskrediten.	<b>0,40 %</b>
---	---------------

<b>Anlagenintensität:</b> Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen ist.	<b>97,98 %</b>
--	----------------

<b>Investitionsquote:</b> Verhältnis der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen Diese Kennzahl spiegelt den Alterungsprozess des Anlagevermögens wider; eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.	<b>6,84 %</b>
---	---------------

<b>Abschreibungsquote:</b> Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen des Anlagevermögens an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Hierbei handelt es sich weitestgehend um fixe Aufwendungen, die eine Kommune kaum abbauen kann.	<b>6,33 %</b>
--	---------------

<b>Reinvestitionsquote:</b> Verhältnis von Gesamtinvestitionen zu den bilanziellen Abschreibungen Die Quote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.	<b>98,79 %</b>
--	----------------

## 6.6 Angaben „unter der Bilanz“

Gem. § 55 (4) KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wie Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, beanspruchte Verpflichtungserklärungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge auszuweisen.

Es wurden gebildete Haushaltsreste und aus der Eröffnungsbilanz resultierende Bürgschaften sowie Verpflichtungen im Rahmen von Leibrentenzahlungen dargelegt. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen; über das Jahr 2018 hinaus gestundete Forderungen wurden nicht separat ausgewiesen.

Haushaltsreste in Höhe von rd. 5,5 Mio € wurden aufgrund noch nicht oder nicht abschließend durchgeführter Maßnahmen im Aufwands- und insbesondere im Investitionsbereich erforderlich. Da die Inanspruchnahme der Haushaltsreste im Folgejahr enorm den Haushalt belasten, wurden auch folgerichtig die nicht beanspruchten Kreditermächtigungen übertragen, um die Liquidität zu gewährleisten.

## **6.7 Anhang des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss ist nach § 128 (2) Nr. 4 NKomVG in Verbindung mit §§ 56 und 57 KomHKVO mit einem Anhang zu versehen, dem ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen ist. Diese sind ordnungsgemäß und aussagekräftig vorhanden. Die dort gemachten Angaben geben die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend wieder.

## **7. Prüfungsvermerk**

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Überschuss von rd. 1,2 Mio € ist überwiegend der konjunkturellen Lage in der Vergangenheit geschuldet, welche zu einem erhöhten Gewerbesteueraufkommen aufgrund von Nachzahlungen für vergangene Jahre führte.

Nicht unbetrachtet bleiben können außerdem die Einsparungen u.a. bei Personalkosten sowie Sach- und Dienstleistungen. Zutreffend stellte die Verwaltung in ihrem Rechenschaftsbericht fest, dass eine solide Haushaltsführung von stabilen in- und externen Faktoren abhängig ist und durch die gesamtwirtschaftliche Lage sowie dem kommunalen Finanzausgleich einem stetigen Wandel unterliegt.

Erfreulicherweise konnte die Stadt Rinteln in den vergangenen Jahren positive Jahresergebnisse erzielen, so dass eine dauernde Leistungsfähigkeit – auch im Fokus auf die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung – anzunehmen ist.

Zusammenfassend ist festzustellen:

- Der Jahresabschluss 2018 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rinteln sowie über die Risiken in der weiteren Entwicklung.
- Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten und die vorschriftsmäßige Belegung und Begründung der Buchungen ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung in den Ergebnis- und Finanzrechnungen erfolgt.

**Seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestehen gegen eine Entlastungserteilung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken.**

Rinteln, den 28.08.2019

*Marina Kretschmer*  
Marina Kretschmer

*Astrid Kolster*  
Astrid Kolster

**Anlagen**

Bilanz 2018  
Ergebnisrechnung 2018  
Finanzrechnung 2018

**Bilanz der Stadt Rinteln zum 31.12.2018**

<b>AKTIVA</b>		<b>2017</b> -Euro-	<b>2018</b> -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	4.358.347,02	4.364.954,75
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	75.609,04	60.643,40
1.3	Ähnliche Rechte	252,73	211,19
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.282.485,25	4.249.231,64
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	54.868,52
2.	Sachvermögen	94.869.746,80	97.593.764,69
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.564.150,74	10.862.552,66
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.673.706,62	33.764.423,13
2.3	Infrastrukturvermögen	44.975.984,22	47.475.675,42
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	57.606,70	50.959,77
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	63.123,18	62.181,04
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	3.303.770,34	2.964.039,94
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.231.405,00	1.330.941,96
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	1.082.990,77
3.	Finanzvermögen	11.142.403,28	10.989.899,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	5.656.158,27	5.656.158,27
3.2	Beteiligungen	289.253,54	334.253,54
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.131.941,78	3.082.261,12
3.4	Ausleihungen	92.686,92	92.686,92
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.563.711,09	1.469.242,51
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	166.859,63	109.825,77
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	241.792,05	245.470,87
4.	Liquide Mittel	1.416.566,31	2.182.320,55
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	155.189,31	141.738,16
<b>BILANZSUMME</b>		<b>111.942.252,72</b>	<b>115.272.677,15</b>

<b>PASSIVA</b>		<b>2017</b>	<b>2018</b>
		<b>-Euro-</b>	<b>-Euro-</b>
1.	Nettoposition	76.887.732,34	80.517.824,31
1.1	Basisreinemögen	40.339.754,65	40.340.119,65
1.1.1	Reinemögen	40.339.754,65	40.340.119,65
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	9.202.739,27	12.039.088,75
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.724.874,39	11.543.043,13
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	477.864,88	496.045,62
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	2.836.349,48	1.208.818,60
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	2.836.349,48	1.208.818,60
1.4	Sonderposten	24.508.888,94	26.929.797,31
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	20.259.926,22	22.818.049,58
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.991.429,26	2.895.029,03
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	1.000,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.257.533,46	1.215.718,70
2.	Schulden	19.417.186,63	16.442.875,24
2.1	Geldschulden	18.692.028,31	15.992.933,89
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.692.028,31	15.992.933,89
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	126.449,18	96.441,26
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	419.091,99	232.369,77
2.4	Transferverbindlichkeiten	112.591,70	28.345,03
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	19.162,70	21.345,03
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	93.000,00	7.000,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	429,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	67.025,45	92.785,29
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	2.185,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	2.185,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	67.025,45	90.600,29
3.	Rückstellungen	15.503.135,20	18.136.793,70
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	14.777.059,20	15.210.717,70



<b>PASSIVA</b>		<b>2017</b> -Euro-	<b>2018</b> -Euro-
3.1.1	Pensionsrückstellungen	12.860.800,00	13.203.748,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	1.916.259,20	2.006.969,70
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	726.076,00	626.076,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	2.300.000,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	134.198,55	175.183,90
<b>BILANZSUMME</b>		<b>111.942.252,72</b>	<b>115.272.677,15</b>

**Ergebnisrechnung****Stadt Rinteln 2018**

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)
	2017	2018	2018	
1	2	3	9	10
<b>ordentliche Erträge</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	28.262.177,45	29.441.000,00	32.907.767,88	-482.446,49
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.947.863,83	8.499.400,00	7.456.772,93	-1.741.498,63
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	789.075,36	862.900,00	807.107,45	-55.792,55
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.074.139,50	3.104.100,00	2.832.648,28	-310.751,99
6. privatrechtliche Entgelte	781.155,87	844.900,00	740.407,29	-130.217,88
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	305.459,85	214.800,00	261.447,55	-64.707,58
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	232.781,79	414.000,00	110.880,39	-331.075,61
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	4.205.143,57	1.338.800,00	1.391.266,02	50.061,02
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>44.597.797,22</b>	<b>44.719.900,00</b>	<b>46.508.297,79</b>	<b>-3.066.429,71</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>				
13. Personalaufwendungen	13.468.312,08	14.404.100,00	14.039.821,77	-394.276,24
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.305.958,38	5.984.600,00	5.740.899,11	-829.914,37
16. Abschreibungen	2.140.503,48	2.118.600,00	2.867.390,34	750.267,81
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	181.795,64	265.600,00	182.031,02	-85.297,05
18. Transferaufwendungen	19.202.895,32	19.814.800,00	20.801.652,45	-3.393.578,24
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.480.163,58	1.745.600,00	1.687.543,45	-179.084,23
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>41.779.628,48</b>	<b>44.333.300,00</b>	<b>45.319.338,14</b>	<b>-4.131.882,32</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>2.818.168,74</b>	<b>386.600,00</b>	<b>1.188.959,65</b>	<b>1.065.452,61</b>
22. außerordentliche Erträge	150.660,12	315.000,00	25.480,05	-289.519,95
23. außerordentliche Aufwendungen	132.479,38	30.000,00	5.621,10	-24.378,90
<b>24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>18.180,74</b>	<b>285.000,00</b>	<b>19.858,95</b>	<b>-265.141,05</b>
<b>Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>2.836.349,48</b>	<b>671.600,00</b>	<b>1.208.818,60</b>	<b>800.311,56</b>

## Finanzrechnung Stadt Rinteln 2018

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)
	2017	2018	2018	
1	2	3	9	10
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	28.278.051,75	29.441.000,00	32.565.003,06	3.124.003,06
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.678.741,38	8.504.400,00	9.312.491,26	275.459,26
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.695.663,40	3.104.100,00	3.125.987,50	21.887,50
5. privatrechtliche Entgelte	450.015,84	478.500,00	381.578,64	-96.921,36
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	290.887,02	214.800,00	250.019,93	35.219,93
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	243.498,31	429.000,00	85.702,41	-343.297,59
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	324.300,32	366.400,00	336.957,71	-29.442,29
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.342.839,43	1.238.800,00	1.326.954,32	88.154,32
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>40.303.997,45</b>	<b>43.777.000,00</b>	<b>47.384.694,83</b>	<b>3.075.062,83</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. Personalauszahlungen	13.044.994,72	13.861.100,00	13.599.508,71	-138.711,50
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	5.430.870,28	5.984.600,00	5.814.698,36	-711.200,59
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	214.199,41	270.600,00	182.849,88	-52.995,97
15. Transferauszahlungen	19.245.631,16	19.819.800,00	20.246.649,12	-31.802,87
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.440.384,47	1.706.400,00	1.592.981,04	-96.465,02
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>39.376.080,04</b>	<b>41.642.500,00</b>	<b>41.436.687,11</b>	<b>-1.031.175,95</b>
<b>18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abl. Zeile 17)</b>	<b>927.917,41</b>	<b>2.134.500,00</b>	<b>5.948.007,72</b>	<b>4.106.238,78</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.131.010,83	890.200,00	238.759,35	-651.440,65
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	12.857,42	10.000,00	1.798,65	-8.201,35
21. Veräußerung von Sachvermögen	65.012,20	295.000,00	95.134,20	-199.865,80
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	1.375,00	1.375,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.208.880,45</b>	<b>1.195.200,00</b>	<b>337.067,20</b>	<b>-858.132,80</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	296.204,32	1.405.900,00	626.560,78	-942.281,83
26. Baumaßnahmen	1.009.794,42	2.820.000,00	1.350.031,51	-3.757.270,26
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	573.886,90	752.400,00	516.292,32	-597.471,10
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	185.090,34	140.000,00	143.678,82	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	2.519.348,94	392.500,00	193.516,68	-625.183,25
30. Sonstige Investitionstätigkeit	53.686,92	0,00	2.500,00	0,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.638.011,84</b>	<b>5.510.800,00</b>	<b>2.832.580,11</b>	<b>-5.922.206,44</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-1.429.131,39</b>	<b>-4.315.600,00</b>	<b>-2.495.512,91</b>	<b>5.064.073,64</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>-501.213,98</b>	<b>-2.181.100,00</b>	<b>3.452.494,81</b>	<b>9.170.312,42</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.919.872,85	2.666.100,00	10.107.338,81	-2.666.100,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.656.453,06	500.000,00	12.806.433,23	2.199.094,42
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>263.419,79</b>	<b>2.166.100,00</b>	<b>-2.699.094,42</b>	<b>-4.865.194,42</b>
<b>37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)</b>	<b>-237.794,19</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>753.400,39</b>	<b>4.305.118,00</b>